

## Geeignete Azubis gesucht - Der BLGS NRW spricht sich für Reformen in der Pflegeausbildung aus

Die Schulen im Gesundheitswesen in NRW haben den Auftrag, die in fast allen Gesundheitsberufen dringend benötigten Fachkräfte auszubilden. Der Bedarf resultiert zum einen aus einer angenommenen Zunahme der Pflegebedürftigkeit (vgl. MAGS 2023, 3), zum anderen aus einem bereits heute existierenden Fachkräftemangel (vgl. ebd., 10). Der Druck, der dabei sowohl von der (Landes-)Politik als auch von den Trägern der Schulen (Krankenhäuser, Einrichtungen der stationären und ambulanten Langzeitpflege) ausgeübt wird, ist immens – denn das Ziel ist, dem Fachkräftemangel mittels „Ausbildungsmasse“ entgegenzuwirken.

Demgegenüber steht die Prognose, dass sich die Schulabgängerzahlen<sup>1</sup> bei durchschnittlich 2,6 Mio. einpendeln, was einem Rückgang zum Anfang der 2000er Jahre um ca. 200.000 entspricht (vgl. MSB 2023, 24). Bei den allgemeinbildenden Schulabschlüssen dokumentiert die Prognose den Anteil der Schulabgänger mit Abitur mit ca. 38% der Gesamtzahl (vgl. ebd., 25). Damit stehen dem Ausbildungsmarkt generell weniger Absolventen zur Verfügung. Zudem beschreiben gerade die Pflegeschulen eine eher rückläufige Anzahl an Bewerbungen und selbst eine stabile Bewerberzahl führe aus qualitativen Gründen dazu, dass eine Aufnahme in die Ausbildung nicht erfolgt (vgl. MAGS 2023, 6f.).

Um den Anspruch einer qualitativ hochwertigen Versorgung der Menschen in NRW, der u.a. im Pflegeberufegesetz formuliert ist, einzulösen und um damit zur Attraktivität der Berufe beizutragen, zählt allerdings nicht die Bewerbermasse, sondern deren Eignung für den Beruf (vgl. Ullrich 2023).

Die Schulen im Gesundheitswesen können diesen Anspruch kaum noch einlösen, zu sehr sind sie in Strukturen verstrickt, in denen unterschiedliche Interessenlagen und Ziele, Abhängigkeiten durch Trägerstrukturen, Mangel an Lehrpersonal (vgl. MAGS 2023, 14f.), eine zunehmende Herausforderung durch die Heterogenität der Auszubildenden (vgl. ebd., 7) sowie eine wirtschaftliche Lage, die immer mehr als prekär zu bezeichnen ist, das Handeln der Schulen

---

<sup>1</sup> Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

prägen – und nicht mehr das Ziel, die qualitativ hochwertige Versorgungssicherheit der Bevölkerung durch gut ausgebildetes Fachpersonal sicherzustellen.

Betriebswirtschaftlich ist der (eigenständige) Betrieb einer Pflegeschule kaum noch abbildbar. Ursache hierfür sind Missstände in der derzeitigen Finanzierung der Schulen:

## 1. Kosten, die nicht refinanziert werden

Die Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) regelt, welche Kosten für die Durchführung von Ausbildung refinanziert werden, getrennt nach Kosten für die theoretische Ausbildung und Kosten für die praktische Ausbildung (vgl. Anlage 1 PflAFinV). Damit erkennt der Gesetzgeber an, dass die theoretische Ausbildung (und damit auch: die Schulen) Geld kosten und idealerweise über ein eigenes Budget verfügen. Leider fehlen in der PflAFinV Kostenblöcke, die in der Realität anfallen. So werden Mieten für Schulgebäude nicht refinanziert und die Investitionskosten der Schulen sind ebenfalls nicht berücksichtigt. Ob die Mietkosten übernommen werden oder ob Investitionsmittel aus den Investitionsprogrammen der Träger den Schulen zur Verfügung gestellt werden, bleibt dem Zufall überlassen.

Weiterhin werden Kosten, die durch die Beschulung von Auszubildenden entstehen, die die Ausbildung bei nicht bestandener Abschlussprüfung verlängern müssen, in NRW nur dann finanziert, wenn die Auszubildenden in einen zahlungswirksam werdenden Kurs eingeschleust werden können. Obwohl der administrative, organisatorische und operative Aufwand für die Schulen immens ist, erfolgt die Finanzierung „gemäß § 14 II 2 PflAFinV, das heißt, dass für Datensätze, bei denen der Ausbildungsbeginn nicht mit dem Schuljahresbeginn übereinstimmt, keine Ausgleichszuweisungen geleistet werden.“ (Bearbeitungshinweise Ist-Meldungen Pflegeschulen, 16).

Wir schlagen deshalb vor,

- die Schulen aus den o.g. Trägerschaften zu lösen und sie in eigenständige, unabhängige Organisationsformen zu überführen und
- alle beim Betrieb einer Schule anfallenden Kosten zu finanzieren – zuverlässig, zweckgebunden und zukunftsorientiert, also mit der Möglichkeit, flexibel auf Änderungen reagieren zu können. Hierzu muss u.E. die Finanzierung der Schulen aus den Sozialversicherungssystemen gelöst werden. Ausbildung darf nicht von der Finanzlage von Krankenkassen oder Pflegeempfängern abhängig sein.

## 2. Finanzielle Schieflage durch die Finanzierungsbedingungen

Aktuell werden in NRW Schulen über besetzte Ausbildungsplätze finanziert. Das Budget wird pauschal verhandelt und für die kommenden zwei Jahre festgelegt. Vertreter der Schulen sind als Verhandlungspartner nicht vorgesehen, vielmehr sollen die Schulen durch ihre Träger vertreten werden.

Egal, wie Tarifabschlüsse sind, egal, ob Krisen, wie jüngst erlebt, zur massiven Preissteigerung bei den Energiekosten führt – das für die Schulen vereinbarte Budget verändert sich nicht. Die Finanzierung auf Basis der besetzten Ausbildungsplätze erhöht den finanziellen Druck auf die Schulen zusätzlich, denn die Fix- und Vorhaltekosten bleiben gleich. Zwar erhalten die Schulen für ein Ausbildungsjahr die Theoriepauschale, auch wenn ein Auszubildender innerhalb des Jahres die Ausbildung abbricht. Ab dem 2. bzw. 3. Jahr reduziert sich damit jedoch die Ertragsseite der Schule bei mindestens gleichbleibenden Fix- und Vorhaltekosten. Ein zusätzlicher Aufwand entsteht den Schulen durch die Finanzierung der Nachwuchsförderung von Pflegepädagogen (Studiengebühren und Personalkosten der Nachwuchskräfte bis zur Anerkennung durch die Bezirksregierung). Falls die Nachwuchsförderung nicht finanziert wird, werden auf Dauer durch den demografischen Wandel und den damit verbundenen Renteneintritt vieler Kollegen mehr Pflegepädagogen als heute fehlen. Es gibt keine Arbeitsmarktreserve. Damit können Ausbildungskurse aufgrund des Pädagogenmangels nicht starten, was den Fachkräftemangel in der Pflege weiter verschärft und damit die Versorgung der Bürger gefährdet.

So entsteht aus der Gemengelage (Fachkräftemangel, sinkende Bewerberqualität, finanzieller Druck) eine Spirale, die dazu führt, dass „Ausbildungsverträge mit Personen abgeschlossen werden, die in früheren Jahren nicht in die Ausbildung aufgenommen worden wären.“ (MAGS 2023, 7.)

Auch daraus lässt sich ein Geschäftsmodell machen: Uns sind Schulen bekannt, die viele Ausbildungsplätze anbieten und „irgendwie“ besetzen – eine hohe Auszahlung aus dem Ausbildungsfonds ist damit garantiert. Das Ziel ist u.U. nicht mehr, Fachkräfte zu qualifizieren, sondern über Masse die Schulfinanzierung zu sichern.

Wir fordern daher,

- die Finanzierungssystematik zu überprüfen und
- Fehlanreize zu minimieren.

So könnte z.B. eine verpflichtende und nachzuweisende Eignungsdiagnostik als Kriterium für die Vergabe eines Ausbildungsplatzes ausschlaggebend sein. Wird die Eignung der Bewerber

in den Vordergrund gestellt, führt das dazu, dass die Ausbildungsqualität steigt – und damit in der Folge die Versorgungsqualität und die Berufsattraktivität.

### **3. Systemische Missstände**

Der Gesundheitssektor befindet sich aktuell in einer prekären Lage: Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen melden Insolvenz an oder schließen direkt und es nicht absehbar, welche Auswirkungen in dieser Richtung 2024 zu erwarten sind. Das bedeutet aktuell: Immer mehr Auszubildende sollen in immer weniger Einrichtungen mit knapper werdenden (Personal-)Ressourcen ausgebildet werden.

Das System der Ausbildungen im Gesundheitswesen ist durch seine Abhängigkeiten sowie die veralteten und uneinheitlichen Strukturen nicht mehr zukunftsfähig. Anstatt immer wieder nach Lösungen im bestehenden System zu suchen, fordern wir ein Neudenken von Ausbildungen im Gesundheitswesen. Dies gelingt nur mit dem entsprechenden politischen Willen – Ausbildung darf nicht Spielball der Trägereinrichtungen und Kassenvertreter werden!

Wir regen an:

- die Ausbildungen (theoretischer und praktischer Ausbildungsanteil) aus den Abhängigkeiten von den althergebrachten Einrichtungs- und Kostenträgern zu lösen.
- die Berufsausbildungssysteme zu vereinheitlichen und den Sonderweg im Gesundheitswesen aufzugeben.
- bei der Ermittlung benötigter Ausbildungskapazitäten sowie bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen sowohl die berufliche Eignung der Bewerber in den Vordergrund zu stellen als auch die Vergabe von Ausbildungsplatzkapazitäten bei Schulen und Trägern der praktischen Ausbildung an allgemeingültige Qualitätskriterien zu knüpfen.

Auch und gerade vor dem Hintergrund des unlängst verabschiedeten Pflegestudiumstärkungsgesetzes, der im Dezember veröffentlichten vorläufigen Eckpunkte für ein Pflegekompetenzgesetz sowie der Bestrebungen, weitere Berufe des Gesundheitswesens zu reformieren und zu akademisieren, halten wir eine grundlegende Reform der Ausbildungsfinanzierung für dringend notwendig und geboten.

Literaturverzeichnis:

Bezirksregierung Münster (Hrsg.): Bearbeitungshinweise Ist-Meldungen Pflegeschulen. Stand 30. März 2023. Aufruf aus dem Internet am 05.01.2024: <https://pfau.nrw.de/sites/default/files/2023-04/Hinweise-Ist-Meldung-Schule.pdf>

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Landesberichterstattung Gesundheitsberufe Nordrhein-Westfalen 2023. Zentrale Ergebnisse. Düsseldorf 2023.

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Vorausberechnung der Schülerzahl und der Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger bis zum Schuljahr 2049/2050. Statistische Übersicht Nr. 423. Düsseldorf 2023.

Ullrich, Felicia (Hrsg.): Azubi-Recruiting. Eine stetig wachsende Herausforderung. Auch für Sie? Whitepaper Eignungsdiagnostik. Solingen 2023.

Verordnung über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz sowie zur Durchführung statistischer Erhebungen (Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung), in: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2018 Teil I Nr. 34. Bonn 2018.

Kontakt: [edelkraut@blgsev.de](mailto:edelkraut@blgsev.de)

Der Landesverband NRW im Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe (BLGS) e.V. vertritt die Interessen der Lehrenden und der Bildungseinrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen in NRW. Er ist Ansprechpartner in allen Bildungsangelegenheiten der Gesundheits- und Sozialberufe im Bereich der theoretischen und der praktischen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Der BLGS engagiert sich in fachlichen, pädagogisch-didaktischen Feldern, in der Mitgestaltung bildungspolitischer Prozesse sowie in der Bildungsentwicklung und im Bildungsmanagement. Der BLGS-Landesverband NRW ist Mitglied im Landespflegerat NRW.